

DAS WALD=VIERTEL



Neue Folge

1953

Nr. 5



INHALT DES 5. HEFTES 1952

Franz Rauscher: Zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Schauenstein
am Kamp

Dr. Fritz Dworschak: Der Kremser Metzen und die Kremser Mark

Karl Blauensteiner: Markt und Pfarre Weitersfeld

Für Volk und Heimat

arbeitet der

Waldviertler Heimatbund

Wer seine Heimat liebt, unterstützt uns durch Werbung neuer
Mitglieder. Hilf auch Du mit!

Waldviertler und Freunde des Waldviertel!

Der erste Jahrgang unserer Zeitschrift hat sich recht gut eingeführt und ein freundliches Echo bei den meisten Beziehern gefunden.

Wir senden daher vom zweiten Jahrgang Probehefte an Auschriften, die die früheren Hefte nicht erhalten haben, und knüpfen daran die Hoffnung, daß auch diesmal die Empfänger unsere Bestrebungen, der Heimat zu dienen, dadurch unterstützen, daß sie entweder Mitglieder unseres Vereines werden oder aber diese Hefte als Zeitschriftenbezieher bei sich aufnehmen.

Wer sich nicht entschließen kann, das Heft zu behalten, wird gebeten, uns dieses bis längstens 20. Mai portofrei zurückzusenden, um dem Vereine unnötige Ausgaben zu ersparen.

Beste Grüße

Waldviertler Heimatbund



Einzelpreis S 7.—

Halbjährig S 30.—

Druck: Buchdruckerei
Josef Faber, Krems
an der Donau, Obere
Landstraße Nr. 12
Verwaltung: Obere
Landstraße Nr. 12

Das

Waldviertel

Zeitschrift für Heimatkunde
und Heimatpflege

Erscheint am 1. jedes
Monats. Eigentümer
Herausgeber u. Verleger
Waldviertler Heimat-
bund; Verantwortlicher
Schriftleiter Dr. Hein-
rich Kauscher, Krems
an der Donau, Heine-
mannstraße Nr. 12

2. Jahrgang

Krems, 1. Mai 1953

Nummer 5

Zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Schauenstein am Kamp

Von Franz Kauscher, Wien — St. Leonhard am Sw.

Zu den schönsten, anmutigsten und in ihrer ursprünglichen Anlage noch am besten erhaltenen Ruinen des mittleren Kamptales zwischen Kruman und Gars gehört unstreitig die einst wehrhafte Feste Schauenstein. Auf einem zum Kamp steil abfallenden Ausläufer des Buchberges, in früheren Jahrhunderten „Turmannsleiter“ genannt, erbaut, zwingt sie den Wanderer zu stiller und langer Betrachtung. Ein kühner Meister mittelalterlicher Baukunst war hier am Werke, als er diese auf engem Raum errichtete Burganlage schuf. Dräuend bewacht der Klasterdicke, innen viereckige, außen aber fünfeckige 6 Stock hohe Turm das ringsum dem Verfall preisgegebene Burggemäuer. Noch sind der einstige Kapellenraum, Erker, Küche und Nebenräume sowie halbverfallene Gewölbe deutlich erkennbar. Ebenso die Ringmauer, gleichfalls stark verfallen, die mit dem steilen Burgfelsen wie verwachsen, einst einem feindlichen Einfall ein ernsthaftes Hindernis entgegenstellte. Der Blick aus einem erkerartigen, fast überhängenden Fensterbogen der Ruine bietet ein reizendes Bild: Hinauf und hinab läßt sich der Lauf des Kampflusses, der gerade unterhalb des Burgfelsens eine fast rechtwinkelige Wendung nach Osten vollzieht, verfolgen. So steil das linke Ufer abfällt, so steil steigt das jenseitige Ufer empor, die natürliche Grenzlinie des „Großen Hornerwaldes.“ Dieser jähe Absturz der Talhänge in Verbindung mit der Enge des Tales selbst, verleiht der Landschaft fast Hochgebirgscharakter.

Still und einsam ist es seit mehr als zwei Jahrhunderten um die Burg Schauenstein geworden. Doch wer sich im einstigen, von wildem Gestrüpp und Haselstauden teilweise verwachsenen Burghof niederläßt, den Blick gegen den sonnenklaren azurblauen Himmel gerichtet und hiebei seine Gedanken in längst vergangene Zei-

ten zurückgleiten läßt, dem entsteht hier ein lebendiggewordenes Traumbild, erfüllt vom Waffengeklirr, Hörnerschall, Gewieher feuriger Rosse und zarten Frauenstimmen. Von der Talsohle herauf aber tönt das ungestüme Rauschen des Kamp; es ist sein ewiges Lied. Wenn man recht zu lauschen versteht, dann singt er von goldener Kindheit Tagen und längst entschwundenen Jugendträumen. Unmutig schleudert der braune Geselle seine gischtbedeckten Wellen gegen zahllose Felsblöcke, erinnert an so manche Kämpfe, die dem ungetrübten Frieden der Jugend gefolgt und man durch rauhe Schicksalsschläge zum Manne geschmiedet wurde. Doch die Welle, die sich augenblicklich so trotzig gegen das felsige Hindernis aufgebäumt hat, sie glättet sich wieder und wird von anderen Wellen begraben. Sanft und ausgeglichen schlängelt sich nach Ueberwindung dieser Hindernisse das dunkle Band des Flusses durch die enge Talschlucht ostwärts, seine Melodie gewinnt einen sanfteren Akkord, bis felsige Hindernisse das tosende Spiel von neuem aufleben lassen. Es ist die sanfte wohlthuende Melodie der Vergänglichkeit.

Schaurig schön klingt der Name „Schauenstein“ und gibt der Vertlichkeit die richtige Deutung. Von einem geheimnisvollen Zauber umgeben ist die Frage umstritten, ob an dieser Stelle nicht schon in grauer Vorzeit eine Kult- oder Wohnstätte errichtet worden sei, zu einer Zeit, als der feltische Volksstamm der „Kampoi“ an den Ufern des Flusses, dem sie als ewige Zeugen einstiger Anwesenheit auch ihren Stammesnamen gaben, seine Wohnstätten aufschlug.

Weithin sichtbar flackerten in gefährvollen Zeiten Jahrhunderte hindurch mächtige Feuersäulen von hier aus in das Land, einem uralten Brauch folgend, durch den das wehrhafte Volk bei heran nahender Feindgefahr in Alarmbereitschaft versetzt wurde. Diese von Berg zu Berg, von Burg zu Burg weitergegebenen Feuer signale, auch „Kreidenfeuer“ genannt, lassen sich im Waldviertel und Donautal bis ins 18. Jahrhundert nachweisen und eine ca. 600 m hohe Bodenerhebung auf halben Wege zwischen Zuglau und der Ruine Schauenstein heißt heute noch der „Kreidseitberg.“

Wie die meisten übrigen Burgen des mittleren und oberen Kamptales, die unmittelbar nach der zweiten Besiedlung der Ostmark als Bollwerk gegen die räuberischen Einfälle der Böhmen innerhalb eines kurzen Zeitraumes zwangsläufig errichtet wurden, dürfte auch die Burg Schauenstein zu Anfang des 12. Jahrhunderts erbaut worden sein. — Eine kurze, eindrucksvolle Rückschau in vergangene Jahrhunderte an Hand nicht immer lückenloser urkundlicher Nachweise vermag uns nur einen geringen Bruchteil jener schicksalhaften Ereignisse wiederzugeben, die die Burg Schauenstein überdauerte, meist erfüllt von Kriegslärm und seinen verderblichen Folgen, feindliche Besatzung und Hungersnöte, Mächtigkeit aber

auch Niedergang in einer häufig wechselnden Besitzreihe in allen Nuancen aufsetzend.

Erstmalig wird Schawnstain um 1175 urkundlich erwähnt, als Erfinbert v. Gorze (Gars) das Dorf Zigaizdorf (Ziersdorf) dem Kloster Zwettl übergab, wo unter den Zeugen der Uebergabe P o p p o d e S o w e n s t e i n e neben seinen Nachbarn Goezwin v. Rosenbere (Rosenburg) Ortholf v. Ffinbere (Eisenberg bei Krumau a. Kamp), Wolfger v. Eginburc, Wipoth v. Kietenburch und Bruinrich, Schwesterohn des Bruinrich v. Crumbenowe (Krumau am Kamp), ausscheint. Unter Sownestaine ist eindeutig „Schauenstein“ gemeint, welcher Umstand schon auf die in der Zeugenreihe angeführten Persönlichkeiten hinweist. Dieses Geschlecht scheint bald darauf erlöschen zu sein und erst 100 Jahre später tauchen wieder urkundliche Nachrichten auf, als 1275, 16. März ddto. Poelan, Hadmar der Jüngere von Sunberch auf Güter zu Erlpach (Edelbach, die das Kloster Zwettl von Conrad von Hepsengeschwende (Nepfelschwend) gekauft hat, verzichtet. Dieser Hadmar von Sunberch entstammte dem damals in Niederösterreich weitverzweigten und hochangesehenen Geschlechte der Herrn von Sunberch, das in Sonberg bei Oberhollabrunn seinen Stammsitz hatte. Hadmar der Jüngere war der Onkel des Hugo v. Riechtenfels (bei Waldreichs am Kamp), der im Ruße der Heiligkeit stand und im hohen Alter in das Kloster Zwettl eintrat. Hadmar v. Sunberch hatte seinen zeitweiligen Sitz auf Schauenstein und dessen Sohn Otto nannte sich 1282 von „Sownstain.“ Im Verlaufe des 13. und 14. Jahrhunderts werden die Herrn von Sonberg in zahlreichen Urkunden für die Klöster Zwettl, Altenburg und St. Bernhard genannt, von denen sich etliche als Herren von „Schawnstain“ bezeichneten.

1380 belehnte Herzog Albrecht III. zu Oesterreich die Gebrüder Vinzenz und Krafft von Sunberg mit der Beste „Sownstain“ samt aller Mannschaft und Zugehörung nebst einem bei der Beste gelegenen Hofe. Ein häufiger Besitzwechsel tritt in der Folgezeit ein, denn 1411 erteilte Herzog Albrecht IV. dem Mathias v. Kor die Lehen über zwei Teile der Beste „Schownstein“ nebst derselben Zugehörung, die er von seinen Brüdern Andreas und Albrecht von Kor erkauft hatte. 1427 wurde dessen Sohn Tobias v. Kor mit der Burg Schauenstein belehnt, der sie 1430 an Leopold v. Krang und dessen Hausfrau Anna verkaufte.

Leopold v. Krang hat sich während der Hussitenkriege durch seine umsichtige Führung besonders ausgezeichnet und dürfte, da er auf seinen Besitzungen in Landstein durch die Hussiten große Schäden erlitten hat, durch die besondere Gunst Albrechts V. in den Besitz von Schauenstein gelangt sein. Inmitten der schwersten Abwehrkämpfe gegen die Hussiten starb Leopold v. Krang am 13. Sep-

tember 1433 und wurde zu St. Dorothee in Wien begraben. Schauenstein kam nun an seine Brüder Konrad und Jan v. Strang.

Bereits 1446 finden wir Herm. Schad z. Pungenfeld (b. Krems im Besitze des Schlosses Schauenstein, der auch in Juglau bedeutendes Gut besaß. Als er am 24. September desselben Jahres dem Kloster Altenburg einen Hof zu Jugla verkauft, siegelt mit ihm sein Burggraf zu Schauenstein, Stephan Tamer. Am 20. Jänner 1456 verließ Könia Ladislaus Posthumus den Brüdern Hermann und Christoph Schad die Feste Schawnstain, welche sie schon eine Zeit vorher besaßen, mit aller Zugehör, dem Berersdorfer Holz am Gföhlerwalde, einem Hof und einem Häusl zu Schiltern, alles ihr Erbgut. 1467 gelangte die Herrschaft Schauenstein in den Besitz des kaiserlichen Obristen Feldhauptmannes Ulrich v. Grafeneck.

Um diese Zeit stand die Burg Schauenstein im Mittelpunkt kriegerischer Ereignisse, den kaum ein halbes Menschenalter nach dem Ende der unseligen Hussitenkriege, deren nachhaltige Spuren der Verwüstungen und Brandschakungen die Bewohner des Waldviertels in tiefste Niedergeschlagenheit und Furcht versetzte, sollte das Felsenschloß Schauenstein abermals eine Kraftprobe seiner Wehrhaftigkeit bestehen. Durch die von inneren Kämpfen, Mißerfolgen und Zwistigkeiten im habsburgischen Hause erfüllte Regierungszeit Kaiser Friedrich III., nicht zuletzt aber durch persönliche Machtgelüste bewogen, fiel der Ungarnkönig Matthias Corvinus im Bunde mit den zum Großteil dem Kaiser abtrünnigen Adel in Niederösterreich ein. Hart bedrängt, mußte Friedrich seinem machtvollen Gegenspieler in einem jahrelangen Ringen zahlreiche feste Plätze unserer Waldviertler Heimat ausliefern. Machten viele Adelige Niederösterreichs mit Corvinus gemeinsame Sache, so hinwieder ergaben sich andere dem Räuberhandwerk und boten dadurch den Ungarn gleichfalls willkommene Schützenhilfe. Zu diesen Rebellen gehörte auch der Besitzer Schauensteins, Ulrich v. Grafeneck, der sich gleich anderen Adelligen vom Kaiser lössagte und sich 1472 mit Corvinus verbündete, wodurch er der Herrschaft Schauenstein verlustig wurde. Die Burg wurde unmittelbar darauf zu einem schier uneinnehmbaren Nest räuberischer Edelleute und herumstreunender Söldner und es war daher einleuchtend, daß K. Friedrich ihrer Eroberung größte Bedeutung beimas.

Ueber den im Jahre 1476 gegen die Feste Schauenstein geführten Kriegszug enthalten die Zwettler Annalen die einzige bekannte Darstellung: „Um den Verwüstungen, die von einigen rebellischen österreichischen Edlen in Verbindung mit den dem ungarischen Matthias anhängenden Böhmen durch Gefangennehmungen, Erpressung von Vöselegdern, Räubereien, mit Feuer und Schwert dem österreichischen Lande zugesügt wurden, ein Ziel zu setzen, hob der Kaiser 2000 Reiter und 1000 Fußgänger aus. Dieses Heer

wurde dem kaiserl. Feldhauptmann Hugo Grafen von Werdenberg unterstellt, welcher unverzüglich im Namen der kaiserlichen Majestät in allen und jedem der in der Provinz ober dem Manhardtberge ansässigen Herren (Regulis), Prälaten, Bürgern und Städten die Aufforderung sandte, schleunigst mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften zum Feldhauptmann Ritter Jobst Hauser zu stoßen, welcher auf kaiserl. Befehl die Beste Schawnstain belagerte, und ihm in allem zu Befehl zu stehen, damit er die gedachte Beste in die Gewalt des Kaisers bringe.“ Noch im selben Jahre gelang es dem tapferen Hauser, den hartnäckigen Widerstand der Belagerten zu brechen, wobei die Burg größtenteils durch Feuer zerstört wurde. Es fällt hierbei als merkwürdig auf, daß zur Erstürmung der Beste soviel Reiterei verwendet wurde, was darauf schließen ließe, daß die Burg umgangen und von der leicht zugänglichen Westseite her erstürmt worden sei. Doch bereits ein Jahr später ist die Burg nicht nur wiedererstande, sondern auch wehrfähig gemacht, ein Beweis ihrer strategisch wichtigen Bedeutung.

Obwohl sich Schauenstein seit 1472 im Besitze der Ungarn oder deren österreichischen Verbündeten befand, wurde das Herrschaftsgebiet trotz der durch die Kriegssereignisse vorübergehend strittigen Besitzverhältnisse noch vor 1475 an die Haidelberg'schen Erben verkauft, von denen es am 1. Mai 1475 auf Grund gewisser Ansprüche Andre Krabatt v. Pappitz erwarb. — Die Burg Schauenstein wird unter jenen Besten genannt, welche Kaiser Friedrich III. seinem Obersten Feldhauptmann Ulrich v. Grafeneck anvertraut hatte und die ihm dieser nach der durch Vermittlung des Erzbischofs Johann v. Gran herbeigeführten Versöhnung am 2. März 1477 gegen Erlag von 50.000 Goldgulden wieder zurückstellte. Fortab blieb die Herrschaft Schauenstein landesfürstlich und wurde von kaiserl. Pflegern verwaltet.

Bereits am 29. April 1477 gab Caspar Ringhel dem Kaiser Friedrich, der ihm sein Schloß Schauenstein mit den dazugehörigen Renten pflegweis überlassen hatte, einen Revers, nachdem Schauenstein dem Kaiser von Ulrich von Grafeneck übergeben worden war. Ringhel scheint ein sehr gewalttätiger und habgieriger Burgpfleger gewesen zu sein und vielfache Klagen über unerlaubte Handlungen desselben vervollständigen das Sittenbild der damaligen ländlichen Verhältnisse. So hat er sich laut Anzeige des kaiserl. Cammerers Wilhelm v. Auersperg Uebergriffe in das kaiserl. Landgericht Krumau am Kamp erlaubt, worauf K. Friedrich III., an Haug, Grafen von Werdenberg, schrieb, „er solle Sorge tragen, daß derlei Eingriffe nicht mehr stattfinden.“ Dennoch mehren sich die Anklagen gegen Ringhel und im März 1478 ddt. Grätz, beauftragt der Kaiser seinen Cammerer und Pfleger zu Gars, Rueland Meydeckher, den Sigmund Dobranstorffer, der sich über Caspar

Ringhel, kaiserl. Pfleger zu Schauenstein, beklage, wie er ihm sein Hab und Gut, das er als früherer Pfleger zu Schauenstein zurückgelassen, verthan habe und keinen Ersatz von ihm bekommen könne, mit dem Ringhel auf einer Tagsatzung gütlich auszugleichen oder die Sache nach „ainem pillichen“ zu entscheiden. Gleichzeitig trägt der Kaiser dem Ringhel auf, dem Siegmund Dobranstorffer seine auf Schauenstein zurückgelassenen Habe zurückzugeben, ihn für das Verbrauchte schadlos zu halten und sich dem Ausspruch des Rueland Kendecker zu Gars zu unterwerfen.

Trotz mehrmaliger Schreiben des Kaisers an seinen Rat und Obersten Feldhauptmann Haug Grafen von Werdenberg, er möge den Casper Ringhel vorfordern, „da er im lanndgericht Krumbnaw (Krumau) für und für irrung und ingiff tu und den lewten in denselben lanndgericht drohlich sey, und möge darob sein, dass derlei Eingriffe nicht mehr geschehen“, scheint dieser zu keiner Besserung bereit gewesen zu sein, denn 1479, 30. Juli, ddto. Graz, gibt der Ritter Wilhelm Kadauer dem Kaiser Friedrich einen Pflegerevers auf das Schloß Schauenstein mit gewöhnlicher Burghut bis auf ferneren Befehl, wodurch der Ringhel seines Burgpflegeramtes enthoben wurde.

Einige Jahre später wurde Schauenstein abermals von den Anhängern des Ungarnkönigs erobert und ihnen dann verpfändet, weshalb es nach dem Friedensschluß vom 6. Dezember 1491 ebenso wie Horn, Allentsteig, Gmünd, Kattau u. a. abgelöst werden sollte.

Ein am Montag nach St. Egiditag (2. Sept.) 1499 verfaßtes Urbar der Herrschaft Schauenstein illustriert uns die Besitzverhältnisse derselben wie folgt: Dienste zu Grueb, nämlich von einem Hause unter dem Schlosse, eine Mühle und drei Deden unter dem Schlosse; Dienste zu Ahrueg von 14 Häusern und 5 Deden; zu Rampsaw von 2 Häusern; zu Röhrnbach von 3 Häusern, zu Stichsendorf von 6 Deden, welche früher 12 ß d, auch Käse und Hühner gedient hatten: Von Burgrechten und Ueberländern an verschiedenen Orten: Ein Teich bei Wilhalmbs (bei St. Leonhard am Hw.), der zeitweilig öde lag; von einer Wiese „zo Wylhalbingß, die ober und unter Wiesen genannt, welche 8 Tagwerch seind, wovon man jährlich dient zu Michaelis 111 Pfund. Von dem Teicht, wann er öde ligt, dient man davon von dem Gras 11 ß. Dienst vom Pfarrer zu Edelbach von einer Wiese. Auch dient man der capellen sant Johannis auf dem gschloss Schauenstein von sechs Wiesen und drey Ackeru jährlich Michaelis Wachs 3 Pfund 1 viertel. Hofbau beim Schloß, die Preidtwiss zu Germansß, die Forstwiess zu Rampsaw und Aigenwiss zu Ahrueg, mehrere Breiten beim Schloß im Messtreichsgraben und zu Rampsaw. Die Lehenschaft der Brunnleite und Thierwiese in Reubmannsthal (bei Klein-Raabs). Zehente zu Hein-

reiches (Heinreichs) auf 5 Lehen, zu Ahrueg zwei Teile (ein Drittel dem Gotteshause zu Altenpölla gehörig), 9 Viertel Weingarten bei beiden Diernbach in der Meissauer Gegend. Jagd und das nötige Holz aus dem Gföllerwald (mit dem für die damaligen, nicht immer ganz einwandfreien Besitzansprüche wichtigen Beisatz: „Erst mag ein Herr auf dem Gföller Wald jagen. Mag auch das Holz an dem Walde zur Nottdurfft des Schloss nehmen“). Ferner der Wald am Fuglaperg von der Fugglawiss bis auf Steinegg zum Schloss und Rämp. Der Fugglaperg gehört insonderheit zu dem Schloss. Und soll sich niemand darauf behülzen ohne des Herrn Erlaubnis. Das Ungeld zu Ahrueg. Das Fischwasser im Rämp: Erstlichen von dem Frauenpach (Franbach) herunter geht das Fischwasser von Guettenthal bis zur Rhumstallwiese bei der Müll und helt nach der Leng 740 Klafter. Item mehr das andere Fischwasser geht von dem Steinegger Gräbl bis zu der Grurben, hält nach der Leng 700 Klafter und gibt Forellen und kleine Fisch. Ferner die Vogtei eines Holden zu Körnbach, der den Grunddienst zum Richte der Kirche in Neufirchen gibt, und eines anderen Holden, der sich zum Schlosse angevogt hat; einige Roboten, darunter Bau- und Brennholz zum Schlosse führen, ferner An- und Abfahrtstagen, sowie Gericht mit allen Wandeln außer des Landgerichtes.

Um 1500 gehörte die Herrschaft Schauenstein pfandweise dem Johann v. Lamberg von dem sie aber bald an Rudolf v. Hohenfeldt kam, da dieser zur selben Zeit ein eigenhändig gefertigtes Register der Dienste und Gerechtigkeiten zum „Geschlos Schauenstein“ verfassen ließ. Hohenfeldt dürfte die Herrschaft bereits 1510, als ihm Kaiser Rudolf II. die Herrschaften Krumau und Pölla nebst Zugehör verpfändet hatte, erhalten haben. Als Rudolf v. Hohenfeldt 1533 starb, verschrieb Ferdinand I. am 14. Juli 1535, Wien, dem Sebastian v. Hohenfeld, bisher Pfleger zu Schauenstein für seine treuen Dienste diese Herrschaft um 195 fl 8 fr. ausständiger Forderungen pflegweise auf Lebenszeit, ebenso dessen Söhnen Reichard und Christoph gleichfalls auf Lebenszeit. Am 19. Dezember 1536, ddto. Wien, wurde dem Sebastian v. Hohenfeldt auf die Pfandschaft Schauenstein eine Bausumme von 500 fl. vorgemerkt. Davon sollte er eine „neue große Küche mit Speisgaden und oben darauf ein Fürhäusl samt Kammer daran bauen, über der Zisterne einen Bogen schließen und ein Gemäuer zu einem Gemache darauf führen, die verfaulten Böden, Stuben und Kammern, das Dachwerk und eine Pfisterey bauen.“ Hohenfeldt verbaute jedoch dafür 1112 fl.

1542, 3. Juni Wien, bewilligte König Ferdinand, da entsprechend dem Pragerischen Beschluß die Pfandbesitzer von ihren Verschreibungen für 100 fl. je 1 fl. zum Widerstande gegen die Türken

beisteuern sollen, dem Christoph v. Hohenfeldt von seinem Kammergut die zwei Schlösser Schaunstein und Pechtenfels in der Weise, daß er von dieser Leistung frei sein solle.

1571, 7. Februar, Augsburg, befahl Ferdinand I. der Hofkammer, nach dem Tode des Hohenfeldt und seiner zwei Söhne die Ablösung der Pfandschaften von dessen Erben dem Jakob Vandsidl für 195 fl. Kriegsschuld und 500 fl. Baugeld zu gestatten.

1552, 1. Oktober, Wien, befahl König Ferdinand I. der Hofkammer, dem Jakob Vandsidl die Herrschaft Schauenstein auch für seine zurückbleibende Gattin Rosina und ihren Sohn Philipp auf Lebenszeit zu verschreiben und ihm auch 1000 fl. Gnadengeld darauf pfandweise zu versehen, und am 4. Mai 1553, ddo. Wien, verschrieb König Ferdinand I. die Herrschaft Schauenstein dem Jakob Vandsidl und seinem gleichnamigen Sohne für 1695 fl. 8 kr. Darauf ließen die n.ö. Kammerräte durch die Pfleger Martin Jäger von Krumhau, Erasmus Indinger von Horn und den Hofmeister Hans Heu die Verhältnisse und den Bauzustand des Schlosses untersuchen und schlugen am 18. September 1553 vor, den Erben des Christoph v. Hohenfeldt die Bausumme von 500 fl., aber nicht den mehraufgewendeten Betrag von 612 fl. ersetzen zu lassen. Auch sollten noch weiters 300 fl. verbaut werden, „weil das Schloß Schauenstein zwar zur Wohnung genügend erbaut und zugerichtet ist, doch am Gebäu die Capeln, Tacher, Rinnen, vnnnd der zwayer Tür das Schloß so zu peffern nit umbganngen werden mügen.“ Deswegen sollte der königliche Baumeister Benedikt Khölbl dieses Gebäude besichtigen, ob nicht etwa hohe Gebäude übrig seien, die abgebrochen werden könnten. Am 31. Oktober 1558 wurden dem Vandsidl noch 380 fl. 1 ß 14 d als Bausumme auf das Schloß verschrieben, da neben der gewölbten Meierstube noch ein Gewölbe über das Schloßtür für Feuersnot erbaut und oben am Turme eine große ausgebrochene Gütze teilweise zugemauert und ein alter Kessel neben der Zisterne gewölbt werden sollte, wozu noch weitere 130 fl. notwendig schienen, die aber 1565 noch nicht verbaut waren. Am 4. Mai 1569 ernannte der Kaiser den kaiserl. Rat und Hofkammersekretär Jakob Vandsidl zum Schauenstein und Christoph Hillinger zu Kommissären zur Bornahme der jährlichen Visitation der Klöster.

Am 27. September 1569 verfaßten Hans Georg Khueffsteiner zu Greiffenstein, Leonhard Neuhofser zu Pergau und Poppen und der kaiserl. Ratsdiener Georg Schadner auf Befehl Kaiser Maximilian II. ein Urbar der Herrschaft Schaunstein. Darin wird angeführt: „Das Schloß unter dem Schaunstein am Kamp, mit Meurn, Gräben und Wörn umfangen, Wald, Wildbann, Fischwasser, Teiche, Hofgarten, Meierhof mit Gründen, Bräuhaus im Dorfe Khrueg (als Körnerkasten gebraucht), Zehenten, Weingärten u. Untertanen

und der Gruebmill unter dem Schlosse.“ Es weist keine nennenswerten Veränderungen seit der Aufrichtung des Urbars von 1499 auf und es werden die Grenzen von Wald und Gehölz der Herrschaft Schauenstein, wie folgt, bezeichnet: „Beginnt bei der Fidlwiesen und geht bis an den Rhamp an das steinerne Gräbl. Das ander ist die Türmensleitten, währt bis an des Gruebmillers March und weret am Pelzbach hinauf bis an der Altenpöllinger Holtz. Zwey Wischwasser am Rhamp gelegen. Das eine facht sich an beim Steinen Gräbl und geht bis an die Grueben. Das ander hebt sich an des Gruebmillers Müll und weret bis in Frauenpach und man zahlt davon jährlich dieser Zeit 4 Pfd. d. Teuchten: Erstlichen hat die Herrschaft Schauenstein zum Wilhalbm̄s ain Teucht, welcher mit zwelf Schockh Kärpfen besetzt mag werden, weiters ein kleines Teuchtl in Rhueg, do zu ainem Einsehl braucht wird.“ Von den Wiesen werden abermals die Ober- und Unterwiesen zu Wilhalbm̄s, zusammen mit 8 Tagwerk, angeführt. Landsidl in vielfache Streitigkeiten wegen Jagdgerechtigkeiten mit dem Rhuefsteiner auf Greillenstein verwickelt — er versuchte auch 1567 dem Pfarrer von Alt-Pölla den Kreuzerzehent streitig zu machen — scheint keinen rechten Gefallen an der Herrschaft Schauenstein mehr gefunden zu haben und entschloß sich mit Bewilligung des Kaisers vom 16. Oktober 1571, dieses Gut dem Mathes Purkstaller auf seine und seiner Frau Lebenszeit abzutreten. Dieser war Hauptmann in kaiserl. Diensten und scheint nicht sonderlich bemittelt gewesen zu sein, so daß er die Herrschaft dem Landsidl wieder zurückgab. Das Gut ertrug nach einer Schätzung vom Jahre 1572 damals 3044 fl.

Längst hegte Hans Georg Rhueffstein den Wunsch, die Herrschaft Schauenstein zur Abrundung seines Besitzes in Greillenstein an sich zu bringen, und mehrmalige Gelddarlehen an die Besitzer von Schauenstein, die in der Folge eine Verpfändung hätte einleiten sollen, brachten seine Absichten der Verwirklichung näher. Am 17. November 1574 löste der Rhueffsteiner dem Jakob Landsidl die Herrschaft Schauenstein ab und mit Bewilligung Maximilians II. vom 10. März 1576 wurde ihm diese gegen die Pfandsomme von 5075 fl. 2 ß und 130 fl. Bausumme sowohl als die 2000 fl. der Steiner Maut dergestalt verliehen, daß er davon vor Ableben d. Landsidl nicht kann gelöst werden. Doch bald begannen Verhandlungen zwecks Erhöhung der Pfandsomme und Rhueffstein sollte noch 2081 fl. erlegen, wogegen dieser unter Hinweis auf die Baufähigkeit des Schlosses und der zu hohen Schätzung protestierte. Es folgte eine neue Bereitung. Da diese Verhandlungen zu keinem Resultat führten, erhielt die Kammer im September 1577 den Auftrag, den Rhueffsteiner zu vernehmen, was er über die bereits daraufliegende Pfandsomme noch geben wolle, wenn ihm

Ringhel, kaiserl. Pfleger zu Schauenstein, beklage, wie er ihm sein Hab und Gut, das er als früherer Pfleger zu Schauenstein zurückgelassen, verthan habe und keinen Ersatz von ihm bekommen könne, mit dem Ringhel auf einer Tagsatzung gütlich auszugleichen oder die Sache nach „ainem pilsichen“ zu entscheiden. Gleichzeitig trägt der Kaiser dem Ringhel auf, dem Siegmund Dobranstorffer seine auf Schauenstein zurückgelassenen Habe zurückzugeben, ihn für das Verbrauchte schadlos zu halten und sich dem Ausspruch des Rueland Nendecker zu Garz zu unterwerfen.

Trotz mehrmaliger Schreiben des Kaisers an seinen Rat und Obersten Feldhauptmann Haug Grafen von Werdenberg, er möge den Casper Ringhel vorfordern, „da er im laundgericht Krumbnaw (Krumau) für und für irrung und ingiff tu und den lewten in denselben laundgericht drohlich sey, und möge darob sein, dass derlei Eingriffe nicht mehr geschehen“, scheint dieser zu keiner Besserung bereit gewesen zu sein, denn 1479, 30. Juli, ddto. Graz, gibt der Ritter Wilhelm Kadauer dem Kaiser Friedrich einen Pflegerevers auf das Schloß Schauenstein mit gewöhnlicher Burg- hut bis auf ferneren Befehl, wodurch der Ringhel seines Burgpflegeramtes enthoben wurde.

Einige Jahre später wurde Schauenstein abermals von den Anhängern des Ungarnkönigs erobert und ihnen dann verpfändet, weshalb es nach dem Friedensschluß vom 6. Dezember 1491 ebenso wie Horn, Allentsteig, Gmünd, Kattau u. a. abgelöst werden sollte.

Ein am Montag nach St. Egiditag (2. Sept.) 1499 verfaßtes Urbar der Herrschaft Schauenstein illustriert uns die Besitzverhältnisse derselben wie folgt: Dienste zu Grueb, nämlich von einem Hause unter dem Schlosse, eine Mühle und drei Deden unter dem Schlosse; Dienste zu Ahrueg von 14 Häusern und 5 Deden; zu Rampsaw von 2 Häusern; zu Röhrnbach von 3 Häusern, zu Stichsendorf von 6 Deden, welche früher 12 ß d, auch Käse und Hühner gedient hatten: Von Burgrechten und Ueberländern an verschiedenen Orten: Ein Teich bei Wilhalmbs (bei St. Leonhard am Hw.), der zeitweilig öde lag; von einer Wiese „zo Wylhalbing, die ober und unter Wiesen genannt, welche 8 Tagwerch seind, wovon man jährlich dient zu Michaelis 111 Pfund. Von dem Teicht, wann er öde ligt, dient man davon von dem Gras 11 ß. Dienst vom Pfarrer zu Edelbach von einer Wiese. Auch dient man der capellen sant Johannis auf dem gschloß Schaunstein von sechs Wiesen und drey Meckhern jährlich Michaelis Wachs 3 Pfund 1 viertel. Hofbau beim Schloß, die Preidtwiss zu Germans, die Forstwiess zu Rampsau und Aigenwiss zu Ahrueg, mehrere Breiten beim Schloß im Messtreichsgraben und zu Rampsaw. Die Lehenschaft der Brunnleite und Thierwiese in Neubmannsthal (bei Klein-Kaabs). Zehente zu Hein-

reiches (Heinreichs) auf 5 Lehen, zu Ahrueg zwei Teile (ein Drittel dem Gotteshause zu Altenpölla gehörig), 9 Viertel Weingarten bei beiden Diernbach in der Meissauer Gegend. Jagd und das nötige Holz aus dem Gföllerswald (mit dem für die damaligen, nicht immer ganz einwandfreien Besitzansprüche wichtigen Beisatz: „Erst mag ein Herr auf dem Gföllers Wald jagen. Mag auch das Holz an dem Walde zur Nottdurfft des Gschloss nehmen“). Ferner der Wald am Fuglaperg von der Fugglawiss bis auf Steinegg zum Schloss und Rämpf. Der Fugglaperg gehört insonderheit zu dem Gschloss. Und soll sich niemand darauf behülzen ohne des Herrn Erlaubnis. Das Ungeld zu Ahrueg. Das Fischwasser im Rämpf: Erstlichen von dem Frauenpach (Franbach) herunter geht das Fischwasser von Guettenthal bis zur Rhumstallwiese bei der Müll und helt nach der Leng 740 Klafter. Item mehr das andere Fischwasser geht von dem Steinegger Gräbl bis zu der Grurben, hält nach der Leng 700 Klafter und gibt Forellen und kleine Fisch. Ferner die Vogtei eines Holden zu Körnbach, der den Grunddienst zum Richte der Kirche in Neufkirchen gibt, und eines anderen Holden, der sich zum Schlosse angevogt hat; einige Roboten, darunter Bau- und Brennholz zum Schlosse führen, ferner An- und Abfahrtstagen, sowie Gericht mit allen Wandeln außer des Landgerichtes.

Um 1500 gehörte die Herrschaft Schauenstein pfandweise dem Johann v. Pamberg von dem sie aber bald an Rudolf v. Hohenfeldt kam, da dieser zur selben Zeit ein eigenhändig gefertigtes Register der Dienste und Berechtigkeiten zum „Geschlos Schaunstain“ verfassen ließ. Hohenfeldt dürfte die Herrschaft bereits 1510, als ihm Kaiser Rudolf II. die Herrschaften Krumau und Pölla nebst Zugehör verpfändet hatte, erhalten haben. Als Rudolf v. Hohenfeldt 1533 starb, verschrieb Ferdinand I. am 14. Juli 1535, Wien, dem Sebastian v. Hohenfeldt, bisher Pfleger zu Schauenstein für seine treuen Dienste diese Herrschaft um 195 fl 8 kr. ausständiger Forderungen pflegweise auf Lebenszeit, ebenso dessen Söhnen Reichard und Christoph gleichfalls auf Lebenszeit. Am 19. Dezember 1536, ddto. Wien, wurde dem Sebastian v. Hohenfeldt auf die Pfandschaft Schauenstein eine Bausumme von 500 fl. vorgemerkt. Davon sollte er eine „neue große Küche mit Speisgaden und oben darauf ein Fürhäusl samt Kammer daran bauen, über der Zisterne einen Bogen schließen und ein Gemäuer zu einem Gemache darauf führen, die verfaulten Böden, Stuben und Kammern, das Dachwerk und eine Pfisterei bauen.“ Hohenfeldt verbaute jedoch dafür 1112 fl.

1542, 3. Juni Wien, bewilligte König Ferdinand, da entsprechend dem Pragerischen Beschluß die Pfandbesitzer von ihren Verschreibungen für 100 fl. je 1 fl. zum Widerstande gegen die Türken

beisteuern sollen, dem Christoph v. Hohenfeldt von seinem Kammergut die zwei Schlösser Schaunstein und Pichtenfels in der Weise, daß er von dieser Leistung frei sein solle.

1571, 7. Februar, Augsburg, befahl Ferdinand I. der Hofkammer, nach dem Tode des Hohenfeldt und seiner zwei Söhne die Ablösung der Pfandschaften von dessen Erben dem Jakob Landsidl für 195 fl. Kriegsschuld und 500 fl. Baugeld zu gestatten.

1552, 1. Oktober, Wien, befahl König Ferdinand I. der Hofkammer, dem Jakob Landsidl die Herrschaft Schauenstein auch für seine zurückbleibende Gattin Rosina und ihren Sohn Philipp auf Lebenszeit zu verschreiben und ihm auch 1000 fl. Gnadengeld darauf pfandweise zu versehen, und am 4. Mai 1553, ddo. Wien, verschrieb König Ferdinand I. die Herrschaft Schauenstein dem Jakob Landsidl und seinem gleichnamigen Sohne für 1695 fl. 8 kr. Darauf ließen die n.ö. Kammerräte durch die Pfleger Martin Jäger von Schrumbau, Erasmus Indinger von Horn und den Hofmeister Hans Heu die Verhältnisse und den Bauzustand des Schlosses untersuchen und schlugen am 18. September 1553 vor, den Erben des Christoph v. Hohenfeldt die Bausumme von 500 fl., aber nicht den mehraufgewendeten Betrag von 612 fl. ersetzen zu lassen. Auch sollen noch weiters 300 fl. verbaut werden, „weil das Schloß Schauenstein zwar zur Wohnung genügend erbaut und zugerichtet ist, doch am Gebäu die Capeln, Tacher, Rinnen, vund der zwayer Tör das Schloß so zu peßern nit umbganngen werden mügen.“ Deswegen sollte der königliche Baumeister Benedikt Rhölbl dieses Gebäude besichtigen, ob nicht etwa hohe Gebäude übrig seien, die abgebrochen werden könnten. Am 31. Oktober 1558 wurden dem Landsidl noch 380 fl. 1 ß 14 d als Bausumme auf das Schloß verschrieben, da neben der gewölbten Meierstube noch ein Gewölbe über das Schloßtür für Feuersnot erbaut und oben am Turme eine große ausgebrochene Lücke teilweise zugemauert und ein alter Kessel neben der Zisterne gewölbt werden sollte, wozu noch weitere 130 fl. notwendig schienen, die aber 1565 noch nicht verbaut waren. Am 4. Mai 1569 ernannte der Kaiser den kaiserl. Rat und Hofkammersekretär Jakob Landsidl zum Schauenstein und Christoph Hillinger zu Kommissären zur Vornahme der jährlichen Visitation der Klöster.

Am 27. September 1569 verfaßten Hans Georg Schuesssteiner zu Greillenstein, Leonhard Neuhoser zu Pergau und Poppen und der kaiserl. Ratsdiener Georg Schadner auf Befehl Kaiser Maximilian II. ein Urbar der Herrschaft Schauenstein. Darin wird angeführt: „Das Schloß unter dem Schaunstein am Kamp, mit Meurn, Gräben und Wörn umfangen, Wald, Wildbann, Fischwasser, Teiche, Hofgarten, Meierhof mit Gründen, Bräuhaus im Dorfe Schruog (als Körnerkasten gebraucht), Zehenten, Weingärten u. Untertanen

und der Gruebmill unter dem Schlosse.“ Es weist keine nennenswerten Veränderungen seit der Aufrichtung des Urbars von 1499 auf und es werden die Grenzen von Wald und Gehölz der Herrschaft Schauenstein, wie folgt, bezeichnet: „Beginnt bei der Fidlwiesen und geht bis an den Rhamp an das steinerne Gräbl. Das ander ist die Türmensleitten, währt bis an des Gruebmillers March und weret am Pelzbach hinauf bis an der Altenpöllinger Holtz. Zwen Bischwasser am Rhamp gelegen. Das eine facht sich an beim Steinen Gräbl und geht bis an die Grueben. Das ander hebt sich an des Gruebmillers Müll und weret bis in Frauenpach und man zahlt davon jährlich dieser Zeit 4 Pfd. d. Leuchten: Erstlichen hat die Herrschaft Schauenstein zum Wilhalbmis ain Leucht, welcher mit zwelf Schock Rärpfen besetzt mag werden, weiters ein kleines Leuchtl in Rhrueg, do zu ainem Einsehl braucht wird.“ Von den Wiesen werden abermals die Ober- und Unterwiesen zu Wilhalbmis, zusammen mit 8 Tagwerk, angeführt. Landsidl in vielfache Streitigkeiten wegen Jagdgerechtigkeiten mit dem Rhueffsteiner auf Greillenstein verwickelt — er versuchte auch 1567 dem Pfarrer von Alt-Pölla den Kreuzerzehent streitig zu machen — scheint keinen rechten Gefallen an der Herrschaft Schauenstein mehr gefunden zu haben und entschloß sich mit Bewilligung des Kaisers vom 16. Oktober 1571, dieses Gut dem Mathes Purkstaller auf seine und seiner Frau Lebenszeit abzutreten. Dieser war Hauptmann in kaiserl. Diensten und scheint nicht sonderlich bemittelt gewesen zu sein, so daß er die Herrschaft dem Landsidl wieder zurückgab. Das Gut ertrug nach einer Schätzung vom Jahre 1572 damals 3044 fl.

Vängst hegte Hans Georg Rhueffstein den Wunsch, die Herrschaft Schauenstein zur Abrundung seines Besitzes in Greillenstein an sich zu bringen, und mehrmalige Gelddarlehen an die Besitzer von Schauenstein, die in der Folge eine Verpfändung hätte einleiten sollen, brachten seine Absichten der Verwirklichung näher. Am 17. November 1574 löste der Rhueffsteiner dem Jakob Landsidl die Herrschaft Schauenstein ab und mit Bewilligung Maximilians II. vom 10. März 1576 wurde ihm diese gegen die Pfandsomme von 5075 fl. 2 ß und 130 fl. Bausumme sowohl als die 2000 fl. der Steiner Maut dergestalt verliehen, daß er davon vor Ableben d. Landsidl nicht kann gelöst werden. Doch bald begannen Verhandlungen zwecks Erhöhung der Pfandsomme und Rhueffstein sollte noch 2081 fl. erlegen, wogegen dieser unter Hinweis auf die Baufälligkeith des Schlosses und der zu hohen Schätzung protestierte. Es folgte eine neue Bereitung. Da diese Verhandlungen zu keinem Resultat führten, erhielt die Kammer im September 1577 den Auftrag, den Rhueffsteiner zu vernehmen, was er über die bereits daraufliegende Pfandsomme noch geben wolle, wenn ihm

die Herrschaft auf 10 Jahre bewilligt würde, worauf dieser am 20. September 1577 bat, sie ihm in Ansehung seiner 13 Jahre lang geleisteten Dienste und dabei erlittenen Einbußen um den darauf eingezahlten Betrag, von dem er des geringen Ertrages wegen keine 5 % haben könne, eigentümlich und erblich zu überlassen.

Am 16. Juli 1578 äußerte sich die Hofkammer, daß die Herrschaft wohl nur einen geringen Wert habe, aber daß es doch besser sei, solches Eigentum zu behalten; „Solltens Majestät dem Rhuefsteiner dergestalt vergeben, so hätten Sy keinen Nutzen davon und er hielt die Genad dennoch für nix. Derohalb ist es alweg besser, Erw. Maytt. lassens beim jetzigen Stand verbleiben.“ Die neuerliche Schätzung hatte allerdings 7845 fl., also 2640 fl. über die Pfandsumme ergeben, was aber als zu hoch protestiert worden war. Die n.ö. Kammer erhielt nun den Auftrag, den Hans Georg Rhuefstein „mit Glimpfen“ negativ zu bescheiden, befürwortete jedoch am 14. September 1579 ein neuerliches Gesuch des Rhuefsteiner, nachdem sie schon seine frühere Bitte gegen die Hofkammer vertreten hatte, mit dem Hinweis darauf, „daß Rhuefstein vor 3 Jahren Sr. Maytt. für die Polnische Sache 1000 fl. ohne Interesse dargeliehen und jetzt um deren Bezahlung angehalten habe, da er sie anderwärts habe aufnehmen müssen, wolle sie aber in Händen lassen, wenn ihm der erbliche Kauf genehmigt würde. Die Kammer könne nicht finden, was Sr. Maytt an der Herrschaft gelegen. Die Zugehörung sei schlecht und geringe, das Schloß ein baufälliges Haus, welches Baukosten ohne Nutzen verursachen würde. Besser also, es verkaufen, dann bleibt noch ein Rest für Sr. Maytt.“ Am 6. November 1579 erfolgte jedoch über Antrag des Erzherzog Ernst eine Ablehnung mit der Begründung, daß dem Kaiser bei einem Verkaufe nur 1600 fl. verbleiben würden. In der Tat scheinen damals die entfernter gelegenen Zugehörungen sehr vernachlässigt gewesen zu sein und es ist hierüber aus einem Extrakt aller Nutzungen und Einkommen von Schauenstein zum Jahre 1578 folgendes zu entnehmen: „Zu Wilhalbms hats ein Klein Teuchtl, an dem dieser Zeit der Fluchtgraben abgebrochen, und wirwohl in der Zeit des Pandsidls der Unterthanen Anzeige nach bei 11 Schockh Kärpfenbrut zum Auswachsen darin gesetzt, so ist doch daselb Teuchtl damit also übersetzt worden, daß es nit allein kain Nutz gebracht, sondern ungewachsene und überstandene Brurt wieder herausgenommen werden mußte, dann dasselb über 3 Foch Acker umb und umb nit austrengt derhalben in dasselb Teuchtl dieser Zeit aber 6 Schockh Brurt außs Auswachsen nit gesetzt werden kann.“ Als weitere Zugehörungen werden 3 Höfe, die Gruebmühle unterhalb des Schlosses, 9 Rehen und 6 Hofstätten erwähnt.

1584 beschwerte sich Rhuefstein unter Einsendung eines abverlangten Extraktes, daß der Ertrag die Zinsen des investierten Be-

trages nicht einmal decke. Das Dorf Krug gebe jährlich nicht mehr als 10 Mezen Waiz und Korn und $\frac{1}{2}$ Muth Haber an Zehenten. Die zu 180 fl. angeschlagenen und auf Schauenstein gehörigen 9 Viertel Weingarten zu Nieder-Dirnbad sollten lieber verkauft werden, da sie die Baukosten nicht bringen, und in dem Wilhalmser Teich kann man nicht mehr als 5 Schock Brut setzen und er habe die letzten Jahre überhaupt nichts getragen.

Noch blieb dem Rhueffstein die Pfandinhabung auf Schauenstein erhalten, doch bald tauchte ein hartnäckiger Interessent für diese Herrschaft auf. Es war dies der n.ö. Kammerrat Peter Haeckl auf Viechtenfels. Dieser, ein bevorzugter Günstling des Kaisers und des Erzherzogs Ernst, scheint bereits einige Jahre vorher die eigentliche Ursache gewesen zu sein, weshalb dem Rhueffstein die Herrschaft Schauenstein nicht durch Kauf abgetreten werden konnte. Vielleicht ist derselbe auch als Triebfeder dessen anzusehen, daß die Hofkammer dauernd auf Erhöhung der Pfandsumme antrug. Wer kann es heute noch ahnen? Dieses in seinen Einzelheiten überaus interessante Känkepiel Haeckl kontra Rhueffstein dauerte mehrere Jahre, bis es schließlich dem Haeckl auch gelang, die Herrschaft Schauenstein an sich zu bringen.

Als Hans Georg Rhueffstein am 5. Juli 1603 starb und Hans Jakob Rhueffstein das väterliche Erbe auf Greissenstein antrat, betrachtete sich dieser auch als rechtmäßiger Besitzer der Pfandherrschaft Schauenstein. Haeckl hingegen sah in diesem internen Besitzwechsel einen besonders günstigen Anlaß, seine Absichten auf Ablösung dieser Pfandherrschaft zu verwirklichen, so daß auf sein energisches Betreiben die n.ö. Kammer am 26. Februar 1604 auf Bewilligung antrug. Da aber keine Schätzung erfolgt war, wurde Haeckl aufgefordert zu sagen, was er über die Pfandsumme für den Erbfauß noch geben wolle. Er erklärte sich für 2000 fl., obwohl Rhueffstein 3000 fl. bot. Trotz eines von Rhueffstein an Erzherzog Matthias im November 1604 gerichteten Schreibens, worin er nochmals sein Interesse an der erblichen Erwerbung der Herrschaft Schauenstein betonte und die bereits früher erwähnten Gründe eingehendst darlegte, entschied sich dieser für Haeckl (1. XII. 1604). Als Haeckl von dem Schreiben des Rhueffsteiners erfuhr, schrieb er am 23. Oktober 1606 an den Kaiser, daß er, „wenn schon der Rhurfstainer 3000 fl. draufgebe, gewillt sei, den gleichen Betrag über die daraufliegende Pfandsumme zu geben.“ Die Erhöhung des ursprünglichen Uebermaßes auf 3000 fl. war daher der „gegebene Anlaß“, daß dem Haeckl am 25. November 1609 die Herrschaft Schauenstein bewilligt wurde. In Wahrheit aber dürften die Gründe der offenkundigen Begünstigung Haeckel's in den beispiellosen Verdächtigungen und Intrigen zu suchen sein, mit welchen Haeckl gegen Rhueffstein bei den obersten Hofstellen zu jeder sich bietenden Gelegenheit auf-

zuwarten verstand. Diesem war so in der That kein Mittel zu schlecht, das Ansehen des Rhueffsteiners zu untergraben, und am 24. September 1609 schrieb er an die n.ö. Kammer, „es möge nachgesehen werden, ob nicht der Rhueffstainer während seiner seit 1578 bestehenden Pfandinhabung der Herrschaft Schaunstein in den Wäldern und Gehülzen eine starke Abödung getrieben und die Felder und Wiesen nicht mit jenen der Greillensteinerischen vermischt habe.“

Am 16. April 1610 wurde dem Peter Haechl die Herrschaft eingegeben. Die Schätzung auf freies Eigen ergab 7845 fl. 4 ß 20 d. Außerdem wurden aber noch zwei weitere Anschläge gemacht, die auf 18.027 fl. und sogar auf 22.470 fl. lauteten. Der letzte, mit vielen Korrekturen, gibt die eingehendste Beschreibung über das Schloß und die Herrschaft Schauenstein. Er illustriert uns aber auch gleichzeitig ein Bild der damaligen Wertverhältnisse und bietet wertvolle Hinweise bei der Erforschung gewisser Ortlichkeiten und Flurnamen: „Erstlichen das Schloß Schauenstein, welches auf einem ziemlich hohen Berg, auf einer Seiten gar am Ramp gelegen, mit einer großen dicken Ringmauer umfangen, inwendig mit einem starken vierrechten hohen Thurm, an Dachwerch, Zimmer starke Gewelbe, Kammer, Kehler, einer Zisterne, wie auch Ross- und andere Ställe samt eines Mayers bewohnung der Nottdurfft nach bei zimblischen Bau also versehen, das in zurtragender feindts gefahr die dazugehörigen Untertanen ihr zurflucht darin wohl haben können und also mit schlechten Ankosten zur Bewohnung zuge richtet werden kundte. So hat es auch negst dabei außserhalb des Schlosses einen zimblischen Stall samt einem Hofgärtl, welches zusammen per Pausch angeschlagen ist mit 2500 fl. Hofäcker: Als erstlichen die Praiten im Wünzengraben, hält 24 $\frac{1}{8}$ Joch. Item die Rhruieger Praiten (31 $\frac{1}{4}$ Joch), die Buchbergerbraiten (20 $\frac{1}{3}$ Joch), zusammen: 75 $\frac{3}{4}$ Joch. Wird jede Joch umb dass es ziemlich mager und schlechte Gründt sein und teils in ziemlicher Höhe liegen, angeschlagen per 20 fl., sind 1515 fl. Wiesmath: Gehören zur Herrschaft Schauenstein, in der Rambsau genannt 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerch, mehr oberhalb des öden Teicht ain Wiesen, die heißt die Wilhalmser Wiesen (6 $\frac{3}{4}$ Tagwerch) noch liegt ein Wiesen daran, der Deden Teicht genannt (1 $\frac{1}{2}$ Tagwerch). Item aber herunterhalb des Deden Teicht ain Wiesen hält 7 $\frac{1}{8}$ Tagwerch); desgleichen im Rhruieger Feeldt ain Wiesen, die aigen Wiesen genannt (1 $\frac{1}{2}$ Tagwerch) und dann so hält die Praitwiesen hinter Germans (14 $\frac{1}{2}$ Tagwerch) und alle miteinander zusammen 34 $\frac{1}{2}$ Tagwerch, das Tagwerch mit 30 fl. angeschlagen, macht zusammen: 1042 fl. 4 ß. Gehülz: Mehr ain Reitten holtz, der Pass. Die Kamplentten, auch Buchberg genannt, darinnen allerlei Brennholz, aber an etlichen Orten hoch und im tieffen Thal gelegen, daß also das Holz mit großer Müß und Arbeit herfür gebracht werden kann, das heltet in allen: 564 $\frac{1}{4}$

Joch, darunter liegen aber etliche öde Flecken, als ein junger vierjähriger Maiß (15 Joch), item ein ganz öder Fleck bei 10 Joch und einer bei 5 Joch, also zusammen 44 Joch halten, die werden von bemelten 564 $\frac{1}{4}$ Joch abgezogen und besonders angeschlagen; Bleiben 520 $\frac{1}{2}$ Joch, deren jedes mit 20 fl. angeschlagen, macht: 10.410 fl. Wildpann und Reißgejaid auf vorbelegten Gehülzen und Reuten per Pausch um 300 fl. Das Wischwasser, wie es bereits im Urbar vom Jahre 1499 beschrieben, wird ebenfalls mit 300 fl. angeschlagen. Teicht: Zwei schlechte Teichtl, als einer zu Wilhalmbs und der ander zu Khrueg, welche alle öd und unbelegt sein, deren jeder mit 20 fl. angeschlagen wird. Viehweidt oder Plumbenbesuch, darauf eine Anzahl Vieh über Sommer erhalten werden kann, wird angeschlagen um 300 fl. Weingärten: Gehören zur Herrschaft Schauenstein neun Viertel zu beiden Ober- und Unter-Dürnpach, wird angeschlagen per 20 fl., zusammen: 180 fl. Das Preuhaus in Khrueg, wo aber kein Preuzzeug mehr vorhanden und in schlechtem Bau, derzeit als Kasten verwendet wird (100 fl.). An weltlichen Lehenschaften: Die Brunnleuten und Tierwiesen, so in Reobmannsthal (bei Klein-Kaabs) liegen und der Herrschaft Schauenstein zu Lehen rühren mit 10 fl. angeschlagen. An behauten Unterthanen hat die Herrschaft außerhalb Khrueg ein Mühl die Gruebemühl genannt, so unterhalb des Schlosses am Rhamp gelegen und derzeit Georg Ritschony besitzt. Dient von seiner Mühl und zugehörigen 5 Joch Mecker und 3 Joch Wiesmath zu Georgi 6 ß; auch von einem Ertl Wischwasser dabei, gleichfalls 4 ß jährlich. Ferner ein Amtwiesen zu Khrueg, ein Dedrecht zu Moldt, die Dorfobrigkeit zu Khrueg, Köhrnpach, Kambsau und Stixendorf.

Khuesstein mit der Einantwortung der Herrschaft Schauenstein an Haeckhl keineswegs einverstanden, beschwert sich in einer an die Hofkammer gerichteten Eingabe vom 19. September 1610, daß bei dem Verkauf der Herrschaft an Haeckhl die landbräuchigen Gepflogenheiten nicht angewandt worden seien, und macht sich erbötig, die von ihm erkauften Stixendorfer Gründe gleichfalls abzutreten, „da er sich doch für zu gut halte, für dieselben ein Unterthan des Herrn Haeckhl zu werden.“ Trotz aller Proteste und völlig nutzlosen Verhandlungen scheint die Uebergabe der Herrschaft Schauenstein bald nach dem 29. März 1611 erfolgt zu sein, da Khuesstein am 13. Mai 1611 die von Josef Nießer auf Idolsberg empfangenen 100 fl. für Bauentschädigung bestätigt. Am 20. März 1612 rechtfertigt sich Khuesstein gegen ungebührliches Vorgehen des Haeckhl, indem er sich nochmals zum Verkaufe der Stixendorfer Gründe erbot und sarkastisch hinzufügt: „Wenn Haeckhl sich nicht scheut, die alten wohlverdienten Geschlechter von ihrem Pfandschilling auszubitten, so darf er sich nicht mißfallen lassen, das dar-

auf liegende Geld zu erstatten.“ Rhueffstein wurde hierauf am 2. April 1612 von Kaiser Matthias streng angewiesen, die besagten Gründe abzutreten.

Diese letzte Phase in dem Ringen um die Herrschaft Schauenstein ist ein beredtes Zeugnis der Animosität und Willkür, mit welcher in dieser Sache gegen Rhueffstein Stellung genommen wurde, offenbar beeinflusst durch die religiös-politische Tendenz, in welcher er den Fußstapfen seines Vaters gefolgt war. Doch auch Haeckhl führt bei der n.ö. Kammer bittere Klage über die Sticheleien und Bosheiten seines gegnerischen Nachbarn: So läßt Rhueffstein von einer zu Schauenstein gehörigen Wiese noch im Jahre 1612 das Gras wegführen und läßt auf diese und andere Weise den Haeckhl über seine weiteren Absichten und Pläne nicht im unklaren. Zweifellos war Rhueffstein der flügere Anrainer, rechnete mit den zeitlichen Ereignissen und tat offenbar so, als ob er noch immer „Pfandinhaber“ auf Schauenstein wäre. In dem beharrlichen Verlangen, den vielbegehrten Besitz vielleicht doch einmal durch Kauf an sich bringen zu können, blieb er auch Sieger. Denn bald darnach — sein Gewissen scheint offenbar nicht ganz rein gewesen zu sein — veräußert Haeckhl die Herrschaft Schauenstein an Josef Nießer von Stanstraß auf Idolsberg, der sie unmittelbar darauf an Hans Jakob Rhueffstein verkaufte. Der Gehorsamsbrief des Rhueffsteiners an die Unterthanen von Schauenstein ist datiert vom 28. Dezember 1622 und war mit der Quittung des bezahlten Kaufschillings belegt, so daß dieser Kauf kurz vorher stattgefunden haben mußte. Hiedurch waren viele Streitigkeiten beendet und die Herrschaft Schauenstein zur definitiven Vereinigung mit Greiffenstein gebracht worden. Durch die im Jahre 1699 errichtete Fideikommißstiftung wurde Schauenstein als integrierender Bestandteil des Rhueffsteinischen Fideikommisses erklärt.

Die letzten decisiven Zerstörungen scheint die Burg Schauenstein in den Wirren des dreißigjährigen Krieges erlitten zu haben, als die Schweden in den Jahren 1645/46 unser Waldviertel in schonungsloser Weise brandschatzten, welche Annahme schon aus der Tatsache hervorgeht, daß die umliegenden Orte Juglau, Altenburg, Röhrenbach, Alt- und Neupölla, Wegscheid, um nur einige anzuführen, nach dem Abzug der Schweden fast völlig verödet und verwüstet waren. Von dieser Zeit ab, scheint die Burg — sie war bei der Uebergabe der Herrschaft an Haeckhl am 29. März 1611 noch vom Rhueffsteiner und seiner Familie bewohnt — allmählich dem Verfall preisgegeben worden zu sein. Jäger und Herrschaftsbeamte, zuletzt vielleicht nur mehr Schäfer und Holzknechte mögen im Laufe des 18. Jahrhunderts dortselbst noch ihre Heimstatt gefunden haben. Da für die bauliche Erhaltung der Burg keine Aufwendungen mehr gemacht wurden, verfiel sie zusehends. Eine Ra-

dierung aus dem Jahre 1672 von M. G. Vischer läßt neben ihrer einstigen Wehrhaftigkeit teils schon ein ruinenhaftes Aussehen erkennen. Nach dem Schwedenkriege wurden gewisse ruinöse Bauwerke abgebrochen und das Material zur Errichtung des vor dem Schlosse liegenden Meierhofes (Schäferei) verwendet. Hierbei dürfte auch ein aus dem Jahre 1538 stammender Relieffopf des hl. Paulus mit der Umschrift „Ma n e t“, der sich vielleicht früher im Schlosse befand, dort eingemauert worden sein. Was der Zahn der Zeit verschonte, wurde von unwürdiger Menschenhand zerstört oder entfremdet. In einem kolorierten Stich von A. Köpp v. Felsenthal aus dem Jahre 1814, sowie in einer Federzeichnung von Veander Ruß um 1820 wird die Burg bereits als Ruine dargestellt.

Während auf Burg Schauenstein das rittermäßige Leben, Festgelage und Kriegslärm im Ablauf der Jahrhunderte allmählich verstummten, oblagen fleißige Hände im Talgrunde unterhalb des Schlosses der Bienenzucht, die 1787 durch den rührigen gräfl. Kueffsteinischen Herrschaftsverwalter Johann Ludwig Wiesbauer dort angelegt wurde, der auch mehrere Kleinhäuser erbaute, seit welcher Zeit dieses Waldgebiet den Namen „Bienthal“ führt. Friedliche Schafherden, eine ergiebige Einnahmequelle der Burgherren, weideten im Tale und an den Berghalden und bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mag auch noch der süßlich beißende Rauch eines einsamen Kohlenmeilers verspürbar gewesen sein. Längst ist die sogenannte „Gruebühle“ verschwunden, die in den Urbaren der Herrschaft Schauenstein von 1499, 1569 und 1610 mehrfach erwähnt wird, die dort gestanden haben mochte, wo noch jetzt als letztes Ueberbleibsel einstiger Betriebsamkeit ein stark verfallenes stockhohes Häuschen am Ufer des Kampes liegt. Im Jahre 1807 stellte der damalige Eigentümer des sogenannten Wiesbauerschen Hauses im Bienthal, Josef Pledl an seine Grundherrschaft die Bitte, eine neue Mühle bauen zu dürfen, weil vor urdenklichen Zeiten schon eine solche dort gestanden sein soll, womit zweifellos die „Gruebühle“ gemeint war. Sein Gesuch wurde aber wegen Unzweckmäßigkeit abgelehnt. Die Gruebühle soll in früheren Zeiten als Pulvermühle betrieben worden sein, doch wird diese Eigenschaft in den Urbaren niemals erwähnt, sondern kurzweg „Gruebühle“ genannt.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befanden sich dort 3 Häuser, deren Bewohner aus dem Ertrag der Bienenzucht, Schafzucht und Köhlerei ihr karges Leben fristeten. Diese Häuser waren nach Krug eingemeindet und gehörten pfarrlich zu Altpölla. Ihr bauliches Gefüge konnte aber den häufigen Uberschwemmungen und Eisgängen des Kamp nicht mehr standhalten und wurden bis auf eines zerstört. Um die Jahrhundertwende verließen die letzten Bewohner dieses friedliche, wildromantische Tal und fanden

willkommene Aufnahme in den umliegenden Dörfern und Gehöften. Seither ist es endgültig still geworden um diesen einsamen Erdenfleck und wer das Tagebuch J. M. F. Keil's vom Jahre 1815 durchblättert, wo sich dieser mit den gewonnenen Eindrücken auf Schauenstein und im Bienthal in poesievoller Weise beschäftigt, dem ist, als vernehme er ein Märchen aus längst verflungenen Tagen. Volkssagen umschwirren die längst verfallene Burg. Aus ihnen sind nicht nur die letzten verflingenden Töne des Heidentums zu vernehmen, sondern es prägt sich darin auch ein Stück Volkspoesie aus, die oftmals auch auf historischer Grundlage fußt. Als Erbteil alter Burgen wird auch von der Burg Schauenstein erzählt, der Teufel bleibe dort Geld, Hirtenknaben hätten dort Tonnen mit Gold gesehen, von der Ruine führe ein geheimer Gang durch die Felsen zum Kamp und der Geist eines strengen Verwalters sei auf der Höhe des Buchberges verbannt, wo er um die mitternächtliche Stunde mit Schauern zu hören sei.

Abgesehen von den anmutigen Schilderungen in Keil's Tagebuch „Der Wanderer im Waldviertel“ bildet Schauenstein samt seinen Rittern den Hintergrund von zwei eindrucksvoll geschriebenen vaterländischen Romanen, die, obwohl sie nicht historisch betrachtet werden dürfen, dennoch spannendes Interesse erwecken. Der eine dieser Romane von Josef Maurer „Der Segen des vierten Gebotes“ behandelt die Schicksale des Ritters Engelbert von Schauenstein, der am Kreuzzuge des Jahres 1190 teilnahm, um ein Gelöbniß seines Vaters Friedrich einzulösen. Der zweite, von Moriz Terke: „Der Engel von Taxenburg“, Wien, 1861, spielt zu Anfang des 15. Jahrhunderts zur Zeit der Doppelregierung der beiden Herzoge Albrecht IV. und seines Vetters Wilhelm von Oesterreich, als von allen Seiten ungarische, böhmische und mährische Räuberbanden in unser Land einfielen. Herzogliche Hauptleute, Burggrafen und Pfleger feindeten, je nachdem sie zu den Anhängern eines der beiden Regenten zählten, jene des anderen an. Es war eine traurige Zeit, die ein einheimischer Geschichtsschreiber mit den Worten schildert: Der Himmel möge ein jedes Land vor zwei Regenten und ein jedes Hauswesen vor zwei Hausherren zugleich bewahren . . . Bruno, der letzte des Namens und Stammes derer von Schauenstein liebte die Tochter eines berühmten Fischers, des schwarzen Simeon. Dieser war der Helfershelfer des Freiherrn von Scheck im Wald auf Aggstein, den das Volk wegen seiner Greuelthaten „Schreck im Wald“ nannte. Scheck hatte die Burg des jungen Schauenstein erobert und der schwarze Simeon veranlaßte die Gefangennehmung Brunos, den er auf Schloß Aggstein bringen ließ. Hier sollte er verhungern oder durch einen freiwilligen Sprung in den felsigen Abgrund enden, doch ein mächtiger Ader, an dessen Nacken sich Bruno hing, glitt mit ihm in die Tiefe, wo er Rettung

fand. Scheck im Walde wird verraten und von zwei Röhrlern in einen flammenden Scheiterhaufen geworfen. Bruno erstürmte die väterliche Burg, fand dort seinen alten Gegner, den schwarzen Simeon und dessen Tochter. Simeon, der sich als der letzte Freiherr von Falgenried entpuppte, fiel im Kampfe bei Schauenstein. Anna, die Tochter, kam an den herzoglichen Hof nach Laxenburg, starb aber an beigebrachtem Gift. Bruno wurde Karthäusermönch in Aggsbach und starb als Prior im Alter von 105 Jahren. Der Faden der Erzählung ist geschickt durchwebt mit eindrucksvollen Episoden und legt Zeugnis von genauer Kenntnis des Landes ab.

An der Schwelle der Gegenwart angelangt, bieten uns die vorliegenden Darstellungen eine Fülle von geschichtlichen Ereignissen, die im Ablauf der Jahrhunderte die Burg Schauenstein zum Gegenstand hatten. Durch mehr als 800 Jahren, von der Besiedlung unseres Landes angefangen bis zur Aufhebung des Untertanensverbandes (1848), waren die Burgen des Kamptales von größter Bedeutung und Wichtigkeit, denn erst durch Anlegung fester Burgen konnte unser Land gegen feindliche Angriffe geschützt werden, konnte der Bauer und Bürger seine friedliche Tätigkeit beginnen. Kirchen und Klöster wurden von den Herrschaftsbesitzern gestiftet, die Kriegsentscheidungen bewegten sich durch Jahrhunderte zumeist um die Burgen und Schlösser, die Verwaltung und Rechtspflege wurde in ihren Kanzleien geübt. Wenn auch heute die meisten dieser Adelsitze als mächtige altersgraue Ruinen auf uns herabwinken, so kann und darf ihre geschichtliche Bedeutung doch nicht vergessen werden und so wollen auch wir diesen stummen und ernstesten Zeugen vaterländischer Schicksale die gebührende Achtung schenken!

Benützte Quellen:

- Hofkammerarchiv. N.Oe. Herrschaftsakten, Fasz. 10. Schauenstein. —
Hofkammerarchiv. Gedenkbücher (16. Jh.). —
Chmel. Gesch. d. Hauses Habsburg, Bd. II/267. III, 539, 639, 643, 678. —
Kremser Zeitung „Waldviertler Bote.“ Juli 1903. —
Kremser Preßvereinsbote 1884. —
Katholische Literaturzeitung. Wien. VIII. 1861. —
Kuefstein. Studien zur Familiengeschichte, Band I—IV. —
Reil, Der Wanderer im Waldviertel. Brünn 1823. —
Oesterr. Kunsttopographie, Bd. VIII, 157. —
Fontes VI und XXI. —
Topographie v. N.Oe. Bd. V. —
G. B. Band IV und XIII. —
Monumenta habsburgica, Bd. II/III. —
Wissgrill, I. C. III u. IV. —
Pfarrarchiv Alt-Pölla. —
Notizenblatt der Akademie d. Wissenschaften, 1854, 1859. —
Scheiger, Burgen und Schlösser, S. 21. —
Bl. f. Landeskd. 1879, S. 7. —

Der Kremser Mæßen und die Kremser Mark

Von Dr. Fritz Dworschak

Der Gebrauch der metrischen Maße ist längst so eingebürgert, daß man sich in die Rechenweise unserer Voreltern nur mehr schwer hineindenken kann. Allein das altübliche **W e i n m a ß** — der Eimer (56.6 Liter) — steht in den weinbautreibenden Gegenden noch in Gebrauch; aber auch hier ist offiziell längst der Hektoliter als Maß für die größeren Gebinde und der Liter sowie dessen Mehrfache für die kleineren Mengen eingebürgert. Schwieriger ist es schon mit den **L ä n g e n m a ß e n**, Klafter, Elle und Schuh oder mit den **G e w i c h t e n**, dem Pfund und Lot; diese sind uns nur noch aus den Kochbüchern unserer Großmütter in angenehmer Erinnerung, ebenso die damals gebräuchlichen Gewichtsfäße aus Messing.

Als **G e t r e i d e m a ß** war bis zum Jahre 1875 in Oesterreich allgemein der **M e ß e n** üblich, der damals durch Zentner und Kilogramm abgelöst wurde. (Gesetz vom 23. VII. 1871, die Einführung des metrischen Maßes betreffend). Dieser Mæßen war nicht etwa ein allgemein gültiges oder an verschiedenen Orten nur wenig voneinander abweichendes Maß; vielmehr bildeten sich in den Mittelpunkten der Getreidelandschaften, auf den Körnermärkten und Verschiffungsplätzen verschiedenartige Gewichte heraus, welche erst im Laufe der Jahrhunderte auf einige wenige reduziert wurden und schließlich 1752 zu dem für **W i e n** und **N i e d e r ö s t e r r e i c h** gültigen Mæßen führten. Zwischen der Landeshauptstadt und dem Erzherzogtum Oesterreich unter der Enns bestand hinsichtlich ihrer Getreidemaße bis dahin sogar ein sehr erheblicher Unterschied (Niederösterreich 61.5 Liter, Wien 46.4 Liter).

Man kann nicht sagen, daß **K r e m s** in einem ausgesprochenen Getreideanbaugebiet läge; es war auch nur zu Zeiten ein bedeutender Getreidemarkt; dafür aber war es bis in das 2. Viertel des 19. Jhd. nach Wien die größte städtische Siedlung des Landes und als solche ein immerhin nicht unbedeutender Verbraucher des wichtigsten Nahrungsmittels, des Brotes. Vor allem aber wurden über seinen Hafen in Stein bedeutende Mengen Körnerfrucht stromaufwärts in die Eisenwurzen und in Richtung Steyr verfrachtet. Ein anderer nicht zu übersehender Faktor waren die **M ü h l e n** im Stadtbereiche, zu denen die Mahlprodukte von weither geführt wurden. So kam es, daß sich in **K r e m s** schon frühzeitig ein eigenes Getreidemaß, der **K r e m s e r M e ß e n**, herausbildete, der

uns seit dem 12. Jahrhundert in den Tarifen und Urkunden, 1588 aber in einem landesfürstlichen Generalmandat entgegentritt. Unter dem 19. August dieses Jahres verfügte Kaiser Rudolf II., daß auf dem Wiener Plage nur der Wiener Mæzen nach altem Herkommen gebraucht werde, daß aber „allein die maß und mæzen wie sy jet derzeit bei (der) statt Kremsß im gebrauch ist und sunsten gar feine . . . im kaufen und verkaufen die gemain durchgehend land und traidmaß genent werden, gelten und dafür angenumben . . . sein sollen.“ In den Dienst-, Zehent- und Kasten-Maßen sollte keine Veränderung vorgenommen werden.

Daraus geht hervor, daß der Kremser Mæzen schon damals als Landmaß erklärt wurde, trotzdem die Maße der Getreidelandschaften um Mistelbach, Korneuburg, Stockerau, Eggenburg oder Waidhofen a. d. Thaya ursprünglich einen räumlich größeren Geltungsbereich besaßen. Die bedeutsame Stellung der Stadt auf dem Gebiete des Getreidehandels wenigstens am Ausgang des 16. Jahrhunderts wird dadurch unterstrichen.

Damals (1588) wurde auch die Herstellung eines kupfernen, im Viezdomante zu Wien aufbewahrten Ur-Mæzens, „Ulvater“ genannt, vorgeschrieben, von dem binnen Monatsfrist in jedes Land-, Markt-, Stadt- und Dorfgericht eine geeichte Kopie abzugeben war.

In der Folge erlangte, im Norden der Donau vor allem, der Stockerauer Mæzen ein deutliches Uebergewicht; er war aber nichts anderes als der Kremser Landmæzen von 1588 (61,5 Liter). Als „gestrichener Stockerauer Stangelmæzen“ wird er mit 1. Juni 1752 für Wien und Niederösterreich das allein gültige Maß aller Körnerfrucht und heißt fortan Wiener Mæzen (bis 1875). Auf die oft nicht unbedeutenden Unterschiede zwischen den Mæzen für Hafer und Brotgetreide sowie die verschiedenen Mæzarten (Blattstrich, Kaufstrich, Gupf) kann hier nur verwiesen werden. Lediglich die Gleichung 1 Mut = 30 Mæzen, sei erwähnt. Im übrigen galten bereits auch vor 1588 die Wiener Längen- und Holzmaße sowie die Wiener Gewichte auch für ganz Niederösterreich.

Die Aufsicht über die Handhabung guthältiger Maße lag seit jeher bei der Stadt. Im Stadtrecht für Krems und Stein von 1305 ist im Punkt 54 ausdrücklich die strenge Bestrafung des Gebrauches unrichtiger Maße und Gewichte vorgesehen. Die Betreuung der Richtmaße oblag später dem Stadtkämmerer. Durch das Gesetz vom 31. März 1875 wurden die Gemeinde-Eichämter durch staatliche ersetzt. Das Kremser Eichamt befand sich bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts in einem ebenerdigen Gebäude, welches ungefähr an der Kreuzung der Brandströmstraße mit der Edmund Hofbauerstraße im Schatten hoher Altbäume, somit auf der „Insel“ gelegen war.

Das Kremser Stadtmuseum verwahrt eine Anzahl von höl-

zernen Maßgefäßen (Messen und seine Teile), die aber leider nur bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts zurückreichen. Immerhin handelt es sich hierbei um nicht allzu häufige wirtschaftsgeschichtliche Denkmäler.

Ueber die Stellung von Krems als Getreidemarkt und -handelsplatz, bzw. die Kremser Viehmärkte wird in einem anderen Zusammenhang behandelt werden.

Die Bedeutung der alten Kremser Maße ist aber mit dem Messen nicht erschöpft. Zeitlich viel weiter reicht das in Krems übliche Edelmetallgewicht, die „Mark“, zurück; auch sie erlangte Geltung für den Gesamtbereich der damaligen Markgrafschaft Desterreich, des späteren Herzogtums. Der Bedeutung des Donauhandels und der wirtschaftsgeschichtlichen Stellung von Krems im besonderen entsprach die Errichtung einer Münzstätte um das Jahr 1120 durch Markgraf Leopold III. den Heiligen; sie wurde zweifellos nach Regensburger Vorbild eingerichtet und von dort auch das Silbergewicht übernommen, nämlich die Mark zu 240 g, welche wieder auf die alte Kölner Mark (234 g) zurückgeht, sie bildete die Berechnungsgrundlage für die hier im Babenbergerhose ausgeprägten Silberpfennige, welche einen ungefähren Silbergehalt von 1 Gramm fein pro Stück aufwiesen. Dieses 1130 zum erstenmal erwähnte „Kremser Geld“ (*Chremensis moneta*) zeigt in rohen Umrissen das Stadtbild und auf der Rückseite den Landesfürsten. Kremser Pfennige der ältesten Zeit stammen nur aus Auslandsfunden (Mähren, Ungarn), wieder ein Hinweis auf die handelspolitische Stellung der Donaufstadt. Erst die um 1150 sowie später gemünzten Pfennige sind auch aus Inlandsfunden bekannt geworden, von denen die bedeutendsten zu Hainburg an der Donau, zu Allentsteig und zu Marbach am Walde gehoben wurden. Kremser Münzer und Wechsler sind uns aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts auch dem Namen nach bekannt.

Die Entwicklung des Großverkehrs und die Ausbildung von Wien zur Landeshauptstadt führten schließlich gegen 1200 zur Einstellung der Münztätigkeit in Krems und zur Verlegung der Werkstätte nach Wien. Bekanntlich wurde ein Teil des von Richard Löwenherz gezahlten Lösegeldes zur Einrichtung der Wiener Münzstätte, d. h. zur Beschaffung der notwendigen Mengen an Silber verwendet. Wien übernahm von Krems auch die Mark zu rund 240 Gramm, welche dann als alte Wiener Mark bezeichnet wurde, während die jüngere Wiener Mark zu 280.6 Gramm um 1250 eingeführt wurde; das doppelte Gewicht dieser jüngeren Wiener Mark ergab dann das bis 1875 gebräuchliche Handelsgewicht, das Wiener Pfund zu 560 Gramm. Eigentlich handelt es sich also bei der alten Wiener Mark um die alte Kremser Mark, die damit ebenso wie der Kremser Messen, Geltung für das

ganze Land besaß und nachweislich auch in den anderen Münzstätten, also in dem damals noch steirischen Enns sowie in Neunkirchen bzw. Fischau und Wr. Neustadt üblich war. Berechnet wurde nach Pfunden, Schillingen und Pfennigen, also zu 240 bzw. 30 Einheiten. Eine ähnliche Geldrechnungsart ist ja heute noch in England üblich. Größere Zahlungen wurden nach dem im Markgewichte zugewogenen Silber geleistet, doch sind solche „Barren“ aus unserer Gegend bisher nicht nachgewiesen, wohl aber kennen wir sie aus Funden in Salzburg und Oberkärnten. Auch Gewichte haben sich leider aus dieser älteren Zeit nicht erhalten und sind auch für spätere Jahrhunderte von größter Seltenheit. Immerhin sei hier die Aufmerksamkeit auf diese seltenen Zeugen der Geldwirtschaft in Oesterreich gelenkt, in deren Geschichte die *Münzstätte Krems* als der ältesten von Oesterreich, in einer Reihe mit den berühmten Offizinen der Erzbischöfe von Salzburg in ihrer Residenz, sowie in Friesach und der Herzoge von Kärnten in St. Veit a. d. Glan steht. Auch damit fällt mehr als nur ein Streiflicht auf die Stellung der Stadt und im besonderen auf das an Münzfunden so reiche *Waldviertel*; diese sind ja nichts anderes als der gehortete Gegenwert für verkaufte Körnerfrucht und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse.

*Krems*er *Meßen* und *Krems*er *Markt* als niederösterreichische Landmaße vervollständigen somit merklich das Bild der wirtschaftsgeschichtlichen Bedeutung der *Doppelstadt*, das durch den *Steiner Zolltarif* von etwa 1190, das *Handelsprivileg* für *Zwettl* nach *Krems*er Vorbild von 1201, die *Wochen-* und *Jahrmärkte*, den *Wein-*, *Eisen-* und *Salzhandel* durch Jahrhunderte als ein erfreuliches vor uns steht.

Literatur. Otto Brunner: Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein, Festschrift zum 950jährigen Stadtjubiläum Krems a. d. D., 1948. — Fritz Dworschak: Studien zum österreichischen Münzwesen I—V. „Numismatische Zeitschrift“ 54 ff. (1921 ff.). — Ders.: Münzkundliches aus dem Waldviertel in „Das Waldviertel“, 6. Bd., Wien 1931, S. 71, ff. — Ders.: Amtsblatt der Stadt Krems, 4. Jhg., Dr. 20/21 (1. XI. 1952) S 66, Zur älteren Geschichte der Münzstätte Krems. — Rudolf Geyer: Münze und Geld, Maß und Gewicht in Ober- und Niederösterreich, in „Materialien zur Geschichte der Preise und Löhne in Oesterreich“, hgb. von A. F. Pribram, Bd. I (Wien 1938) S. 1 ff. — Karl Schalk: Zur Geschichte der älteren Wiener Maße im 15. und 16. Jhd., Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 20. Jg., 1886, S. 454 ff.

o

Markt und Pfarre Weitersfeld

Von **Karl Blauensteiner**, Hauptschuldirektor, Weitersfeld

Der Markt Weitersfeld liegt auf einer Hochfläche (440 m) in der Nordostecke des Bezirkes Horn, an der Bahn *Reß-Drosendorf*.

Vom landschaftlichen Standpunkte aus, mit den Augen des Malers betrachtet, ist Weitersfeld und seine Umgebung wenig reizvoll. Anders in landwirtschaftlicher Hinsicht. Die Freiheit, mit 2000 ha als größter des Gerichtsbezirkes Geras, besitzt ausgedehnte Fluren schweren Bodens. Vor der Ernte sind die Fruchteneben nach allen Richtungen hin durch reiche Mehrenfelder recht angenehm überbrückt. Gerne sieht man sich das bei bewegter Luft in goldenen Wellen auf- und ab, hin- und rückströmende Gewoge der reifenden Halme an.

Sind diese Felder aber niedergemäht, dann bleiben wohl wenig Blickpunkte. Sei es in den Fluren des „Kruzenberges“, in den „Hofäckern“, in der „Ksellricht“, im „Pulskauer Feld“, im „Sulzfeld“, in den „Plehn“, in den Gründen „am Höfleiner Weg“, in den „Buchäckern“, im „Blauen Stein“, im „Trübenbach“, in der „Zimazau“, den „Regeln“, in den „Alsenbachgründen“ oder auch in der „Heide.“ Schön ist der sogenannte „Kastenberg“, der an seiner Nordseite seit einigen Jahrzehnten aufgeforstet ist. Hüfch liegen hier die große, schöne Pfarrkirche und die neue Schule, die alles überragen und weit in die Landschaft hinausleuchten. Einige hundert Meter weiter steht das mächtige Kastengebäude (Schüttkasten), ehemals Eigentum des Fürsten zu Rhevenhüller-Metsch Schloß Fronsburg (1/2 Stunde nordwärts von Weitersfeld). Vor 70 Jahren standen auf diesem Kastenberge, der Weitersfeld gegen Norden begrenzt, Hunderte von Weichselbäumen. Wie schön mag dies zur Blütezeit gewesen sein!

Der Markt selbst liegt langgestreckt in der Mulde vor dem Kastenberge in Richtung West-Ost. In der weiteren Umgebung bilden die ausgedehnten Wälder eine schöne Umrahmung. Leider für Weitersfeld zu weit entfernt.

Bei solchen Betrachtungen drängt sich auch die Frage auf: Wie alt mag der Marktflecken wohl sein? Mit genauen Daten läßt sich diese Frage nicht belegen, aber 900 Jahre darf man annehmen. Hier muß nun die Pfarre Weitersfeld erhalten, die bereits in einer Urkunde aus dem Jahre 1135 Erwähnung findet. Diese Urkunde, die im Archiv der Pfarre Altpölla aufbewahrt ist, wurde vom Verfasser der Pfarrchronik, dem Pfarrer Heinrich Stangasner, im lateinischen Text niedergelegt, aber auch in unsere Sprache übertragen. Danach lautet diese Urkunde: „Der ehrwürdige Fürst Markgraf Leopold der Fromme, die Bosheit von seinen Grenzen entfernen wollend, vom Herrn Reginmar, der Hl. Kirche zu Passau, Bischof öfter väterlich ermahnet, demütigt belehrt, untertänig gebeten, hat die Zehnten von N i r v e n b a c h — Neuburg, S o l a r p r u n e n — Hollabrunn, B o r s — Gars, P o l a n — Pölla, E c h i n d o r f — Eggendorf, K u ß b a c h, M i t t e l p a c h — Mittelbach, W a l d i n s t e i n e — Falkenstein, P i c h e — Niederleis,

M u b l i c h e — Meisling, „W i e d e r v e l d t“ — Weitersfeld, B u l f a — Pulfau, A d a l e t h e — Aland, welche gleichwie er selbst, so auch seine Vorfahren nach weltlicher Gepflogenheit, nicht auf Grund kirchlichen Rechtes, innehalten, der vorbenannten (Passauer) Kirche zurückgestellt.“

Ueber 800 Jahre sind seit der Abfassung dieser Urkunde verfloßen, die im Jahre 1135 zu Greifenstein ausgestellt wurde. Wenn nun Leopold der Fromme mit dieser Urkunde seine Lebensrechte über die angeführten 13 Pfarren an Passau zurückgibt, so müssen sie doch schon eine gewisse Zeit bestanden haben, da wir sie unter bestimmten Rechtsverhältnissen zu den Passauer Bischöfen und später zu den Babenbergern antreffen. Es ist demnach auch anzunehmen, daß die in der Urkunde erwähnten Pfarren als Siedlungen noch älter sind — und so sind für Weitersfeld 900 Jahre nicht zu hoch gegriffen. — Wer mag aber als Stifter der Pfarre Weitersfeld gelten? Eine äußerst schwerwiegende Andeutung hierüber findet sich ebenfalls in einer im Archiv zu Altpölla aufbewahrten Urkunde. Danach wäre der Gründer in den Bischöfen von Passau zu suchen. In einer Urkunde vom Jahre 1243 bekennt Friedrich der Streitbare, daß er vom Bistum Passau folgende 11 Pfarren zu Lehen habe: H a i n b u r g, K u ß b a c h, F a l k e n s t e i n, P o l a n, G a r s, K e s, W e i t e r s f e l d, H o l l a b r u n n, M i s t e l b a c h, N i e d e r l e i s, und P r o p s t d o r f. Es ist kirchengeschichtlich bekannt, daß — wenigstens in der Regel — dem Stifter einer Pfarre auch das Lehensrecht über diese Pfarre zufiel. Für Weitersfeld sind daher die Passauer Bischöfe als die Stifter anzusehen.

Bis zum Jahre 1694 war die Pfarre Weitersfeld viel größer als sie heute noch ist. Sie umfaßte bis dahin: Weitersfeld mit Fronsburg, Kreuzendorf und Oberfladnitz; die Pf. Pleißing mit Waschbach und Heusfurth, die Pf. Hardegg mit Merkersdorf, die Pf. Felling mit Kiegersburg und Mellersbach, die Pf. Ober Höflein mit Rassingdorf und Hessendorf und außerdem noch die Ortschaft Starrein und vier Häuser von Ober Mynitz. Flächenmäßig waren dies 130 km² und 17 Ortschaften. Wenn man den Umfang der Pfarre „Alt-Weitersfeld“ betrachtet, so muß zugegeben werden, daß diese eine sehr beschwerliche Seelsorgestation war. Es ist teils aus Quellen, teils dem Volksmunde nach bekannt, daß der Pfarrer von Weitersfeld Mitte des 17. Jhdts. wie ein „Missionspfarrer“ wirken mußte. Er bestieg also sein Roß, ritt von einem Ort zum andern, las die Hl. Messe in Hardegg oder in Ober Höflein, besuchte Kranke, erteilte bald da, bald dort in seinem Amtsbereich Religionsunterricht und war besonders in der Fastenzeit als geistlicher Wanderlehrer tätig.

Im Jahre 1694 begannen die Abtrennungen. Als erste wurden Hardegg und Ober Höflein selbständige Pfarreien. 1751 folgte Zel-

ling. 1757 wurde auch Pleißing selbständig. 1786 kam Starrein zu Sallapulka und die vier Häuser von Ober Mignitz zu Theras. Erst 1868 konnte Ober Mignitz zur selbständigen Pfarre des Zisterzienserstiftes Wilhering werden.

Der Diöcesanschematismus vom Jahre 1887 sagt: **Weitersfeld** — Pfarre zum Hl. Martin (Bischof v. Tours). Patronat: Gutsinhabung von Fronsburg — Johann Karl Fürst zu Rhevenhüller-Metsch. Die Seelenzahl ist mit 2035 ausgewiesen. (Weitersfeld 1320, heute 940; Fronsburg 260, Ober Fladnitz 20; Bruzendorf 210). Als nichtkatholisch erschienen, Protestanten 4; Juden 20.

Nun noch etwas über den Namen Weitersfeld selbst. Die Schreibweise kommt in den Urkunden ganz verschieden vor: **Widderweld**, **Wenderweld**, **Wenterveldt**, **Wenderveld**, **weiterfeldt**, **Weitersfeld** und endlich **Weitersfeld**. Es sei hier gleich ausdrücklich vermerkt, daß der Name des Marktes nach dem uralten Wappen, das im Felde den „**Widder**“ trägt, in früherer Zeit auch „**Widderweld**“ gelautet hat. Heutzutage will man den Ortsnamen Weitersfeld im Hinblick auf die große Gemeindefreiheit von den weiten Feldern ableiten. Entgegen dieser Ansicht ist mit Entschiedenheit daran festzuhalten, daß der Name nicht von der Besitzfläche seine Abstammung und Begründung sucht, sondern nach dem Wappentier heute noch „**Widderfeld**“ heißen sollte, da ja auch der Widder im Wappen heraldisch dokumentiert erscheint. Eine wunderbare Ausführung dieses Wappens befindet sich bei der Gemeinde. Es hat sich trotz des gleichbleibenden Wappentieres der Name Weitersfeld gebildet, der schon in dem kaiserlichen Marktbrief so zu lesen ist. Kaiser Karl VI. ließ im Jahre 1727 an die Gemeinde den Marktbrief herabgelangen, der im Original noch vorhanden ist. Es würde hier zu weit führen, diese Urkunde im Wortlaut mitzuteilen. Wie in dieser Zeit üblich, ist der Marktbrief auf Pergament geschrieben und hat ein Format von 67×83 cm. Das große, prachtvolle Siegel ist mit schwerem, schwarzgelben Schnüren im Mittel der Breitseite befestigt. Außer dem kaiserlichen Marktbrief findet sich keine Urkunde vor.

Drei alte Gemeindefiegel geben noch Aufschluß über die frühere Schreibweise. Das erste ist in Kupfer gestochen, hat im Mittel den springenden Widder und folgende Inschrift: 1502 Markt Widerfeld. Das zweite ist von Silber, hat ebenfalls den Widder als Wappentier mit Umschrift: **Widderweldt**. Das dritte ist aus Eisen, in Messing graviert ist gleichfalls der Widder. Nur zwei Buchstaben sind zu lesen: **W. W.**

Durch einige Jahrhunderte führt nun der Markt den Namen Weitersfeld. Obwohl er eigentlich Widderfeld heißen sollte, wird es auch in Zukunft beim heutigen Namen bleiben.

Ein neues Bildwerk aus der Wachau

GOTTFRIED HOFMANN

Dürnstein

KUNST UND GESCHICHTE

In Dürnstein, dem landschaftlichen Mittelpunkt der sagen- und rebendurchwobenen Wachau, verbinden sich Natur und Kunst zu einem harmonischen Bild, das in seiner Art kaum seinesgleichen hat. Der Maler-Dichter Gottfried Hofmann unternimmt es, die Schönheit dieses reizvollen Stückes Heimaterde in Wort und Bild liebevoll nachzuzeichnen. Einer eingehenden geschichtlichen Darstellung der wechsellvollen Schicksale der Stadt folgt eine verständnisreiche und Verständnis bringende Schilderung ihrer berühmten Baudenkmäler. Eine launige Würdigung des nicht minder berühmten Dürnsteiner Weines beschließt den Text, der mit 23 Federzeichnungen von der Hand des Autors geschmückt ist. Den Hauptteil des Buches jedoch bilden die acht Vierfarbendrucke und 65 Kunstdrucke nach aus-erlesenen Lichtbildern, die das Werk zu einer besonderen Gabe für alle Freunde der altehrwürdigen Stadt machen.

Für Geschenkzwecke sind zwei mit besonders großer Sorgfalt ausgeführte geschmackvolle Einbände vorgesehen: in roter Ausführung mit weißem Leder-rücken zu S 54.— und in blauem Kunstledereinband mit echter Goldprägung und Goldschnitt zu S 57.—.

PREIS S 48.-

**VERLAG JOSEF FABER KREMS
1952**

IN ALLEN BUCHHANDLUNGEN ERHÄLTlich!

S O E B E N E R S C H I E N E N !

Die gute Auswahl im Textil- und Bekleidungshaus

Paul Rogl

Krems a. d. D., Ob. Landstraße 1 und Tägl. Markt²

LIEFERANT DES LEHRERHAUSVEREINES

Mitglieder und Freunde!

Den Umfang dieser Zeitschrift zu vergrößern liegt im Interesse jedes Lesers. Diesem Wunsche kann entsprochen werden, wenn jeder Leser nur einen neuen Bezieser wirbt. Wir bitten um Ihre Mitarbeit! Senden Sie uns Anschriften, an die wir unsere Blätter senden können.

Waldviertler Heimatbund



OTTO SOGOROW

EINKAUF — REPARATUREN

— VERKAUF —

Krems. Spänglergasse 5

TELEFON 328

Farben, Lacke, Bürsten, Pinsel eigener Erzeugung. 2 Goldmedaillen bei der Gewerbeausstellung. Farbenonkel Ruzicka, Krems a. D., Untere Landstraße 57, Tel. 440 — Gegründet 1900.

MÖBEL-BÜHL

Krems/D. N. Oesterr. größtes Einrichtungshaus

Zahlungserleichterung — Bombenkreditbriefe — Zustellung mit eigenen Möbelautos